

Zeitschrift: Sprachspiegel : Zweimonatsschrift
Herausgeber: Schweizerischer Verein für die deutsche Sprache
Band: 35 (1979)
Heft: 3

Rubrik: Sprachlehre

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

„Der Kandidat verließ den Saal, gefolgt von seinen Anhängern“

Es gibt zwar manche Sprachdummheit, die ärgerlicher ist als diese Formulierung und worüber sich weniger leicht hinwegliert. Daß es sich trotz ihrer Beliebtheit um eine Fehlkonstruktion handelt, steht indessen außer Frage. Schärfen Sie Ihr Sprachgefühl, und Sie werden ohne Schwierigkeit feststellen, daß Ihnen die Wendung in den Ohren tatsächlich weh tut! Und weshalb?

„Gefolgt“ ist ein Mittelwort der Vergangenheit (im folgenden kurz Partizip genannt) aus der kleinen Gruppe von intransitiven (nichtzielenden) Zeitwörtern, die mit *sein* konjugiert werden: folgen, begegnen, weichen. Man kann sagen: Ich bin ihm gefolgt; man kann aber nicht sagen: Er ist von mir gefolgt worden, begegnet worden, ausgewichen worden. Nur wenn das der Fall wäre, könnte man „gefolgt von“ gelten lassen. Bei vielen anderen Verben ist eine solche Konstruktion durchaus in Ordnung: Der Mensch, gebissen von seinem eigenen Hund, gebissen hat der Hund, der Mensch ist gebissen worden, er ist ein gebissener Mensch. Oder nehmen wir ‚verfolgen‘ (mit *haben* konjugiert): Er ist von seinen Gegnern verfolgt worden, er ist ein verfolgter Mensch. Das sind sogenannte passive Partizipien. Es gibt auch aktive Partizipien, von Verben, die mit *sein* konjugiert werden: Der Mensch, gewachsen wie ein knorriger Baum, ein gewachsener Mensch, gewachsen ist der Mensch! Oder: Das Werk, entstanden in heiteren Stunden, ein entstandenes Werk. Dagegen kann von *haben*-Verben kein aktives Partizip gebildet werden: Eine Blume, die geblüht hat, ist keine geblühte Blume (wohl aber ist eine Blume, die verblüht ist, eine verblühte Blume!), eine Katze, die geschlafen hat, ist keine geschlafene Katze; deshalb ist ja auch die stattgefundene Versammlung oder die von Herrn X präsierte Konferenz oder der eingeschlagene Blitz so lächerlich wie der gebellte Hund oder das geweinte Kind. Andererseits kennen *sein*-Verben kein passives Partizip; es gibt kein „entstanden worden“, „gegangen worden“ (höchstens ironisch). Zu bedenken ist schließlich, daß reflexive Verben (rückbezügliche Zeitwörter) überhaupt kein attributives (d. h. wie ein Eigenschaftswort gebrauchtes) Partizip zulassen; sie werden übrigens sämtlich mit *haben* konjugiert. Der sich ereignete Unfall, die sich eingespielte Regelung, der ihn betroffene Verlust, der sich verirrte Wanderer sind demnach falsch.

Auch das Zeitwort ‚kündigen‘ wird oft falsch gebraucht, denn auch es verlangt den Dativ (Wemfall): man kündigt einem Mitarbeiter. Der Satz, den ich kürzlich las: „Ein Schweizer Arbeiter soll erst dann entlassen werden, wenn alle Gastarbeiter gekündigt sind“, ist falsch. Richtig wäre: „... wenn allen Gastarbeitern gekündigt worden ist.“ Man kann also auch nicht von „gekündigten Arbeitern“ sprechen, weil nicht sie gekündigt worden sind, sondern ihnen (Dativ!) gekündigt worden ist.

Man hüte sich also vor „stattgefundenen Versammlungen“, „stattgehabten Besprechungen“, „eingeschlagenen Blitzen“, „eingesetztem Regen“, „sich ereigneten Verkehrsunfällen“, „gefolgten Kandidaten“ und „gekündigten Mitarbeitern“. Solche Konstruktionen sind immer dann unzulässig, wenn das Verb mit dem Dativ verbunden werden muß oder es die Bildung eines passiven Partizips („stattgefunden worden“, „sich ereignet worden“) nicht zuläßt.

Hans U. Rentsch